Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

☐ **Hochsauerland**
Mail: meschede@lwk.nrw.de

☒ **Olpe**
Mail: olpe@lwk.nrw.de

☐ **Siegen-Wittgenstein**
Mail: siegen@lwk.nrw.de

Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel. 0291 9915-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Stratmann
Durchwahl: 69
Mail : janina.stratmann@lwk.nrw.de

Meschede 27.09.2022

Landwirtschaftskammer NRW · Dünnefeldweg 13 59872 Meschede

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister
Statdplanung
Herrn Ackva
Postfach 1363
57485 Drolshagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 022 "Vor der Wahlert", Drolshagen-Wegeringhausen;
Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen insofern Bedenken gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplans, dass eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche im Umfang von mindestens 0,7 ha überplant wird. Inwiefern das Flurstück 544 auch landwirtschaftlich genutzt wird, ist uns derzeit nicht bekannt. Die betroffenen Flächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Lebensmittelproduktion dauerhaft entzogen.

Aus agrarstruktureller Sicht ergeben sich Bedenken, da durch die Überplanung der Fläche der hohe Nachfragedruck auf das begrenzte und knappe Gut Fläche in der Region weiter zunimmt. Eines der Hauptziele der Agrarpolitik bzw. der Landwirtschaft ist die Bereitstellung von sicheren und ausreichenden Nahrungsmitteln, um vor dem Hintergrund des steigenden weltweiten Bedarfs und starker Marktschwankungen zur Ernährungssicherheit beizutragen. Gerade in den letzten Wochen hat das Thema der Ernährungssicherheit durch den Russland-Ukraine-Krieg wieder an Bedeutung gewonnen und wird auch in den nächsten Jahren weiter ein bedeutendes Thema bleiben. Die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen und die Verknappung von Sonnenblumenöl und Weizen auf den Weltmärkten belegen die Bedeutung einer lokalen, regionalen und nachhaltigen Lebensmittelproduktion.

Bei Inanspruchnahme der betroffenen Fläche ist sicherzustellen, dass diese stufenweise erfolgt, um somit auf den zunächst verbleibenden Flächen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Das Brachliegen von Flächen muss im Rahmen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unterbunden werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Zuwegung zum südlich bzw. zukünftig südwestlich an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftsweg auch während und nach Abschluss der Bauarbeiten für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bestehen bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Stratmann